

PRAXISKONZEPTION

AUSBILDUNG ERZIEHER:IN
1BKSP / 2BKSP

Vorwort

Liebe Schüler:innen, liebe Einrichtungsleiter:innen, liebe Praxisanleiter:innen,

seit dem Schuljahr 2026/27 besteht an der Maria-Furtwängler-Schule in Lahr die Möglichkeit neben der praxisintegrierten Ausbildung zum/zur sozialpädagogischen Assistent:in auch die Ausbildung zum/zur Erzieher:in zu absolvieren. Die Regelausbildung umfasst das einjährige Berufskolleg Sozialpädagogik (1BKSP), dessen Abschluss Voraussetzung ist um das zweijährige Berufskolleg (2BKSP), also die Fachschule für Sozialpädagogik, besuchen zu können. Nach der schulischen Ausbildung erfolgt das einjährige Berufspraktikum, das ebenfalls von unserer Schule begleitet wird.

Die Praxiskonzeption zur Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik gibt den Rahmen vor, in dem die Praxis organisiert wird. Sie basiert auf den Lehrplänen der Fachschule für Sozialpädagogik, in denen die für die Ausbildung relevanten gesellschaftlichen, bildungspolitischen und fachdidaktischen Veränderungen der letzten Jahre in Deutschland berücksichtigt werden.

Das Qualifikationsprofil „Erzieherinnen und Erzieher“ vernetzt die theoretische Ausbildung mit dem praktischen Handeln. Hierdurch wird die Kompetenzentwicklung gesichert.

Die hier vorliegende Konzeption dient als Leitfaden für alle an der praktischen Ausbildung beteiligten Personen. Sie enthält alle relevanten Informationen für die Rahmenvorgaben und deren Umsetzung. Im Anhang befinden sich alle erforderlichen Praxisformulare.

Wir wünschen allen Schüler:innen, Praxisanleiter:innen, Einrichtungsleiter:innen eine interessante, spannende und bereichernde Praxiszeit,

Ihr Praxisteam der Maria-Furtwängler-Schule Lahr unter der Leitung von



Frau Dr. Seebeck (Schulleiterin) und

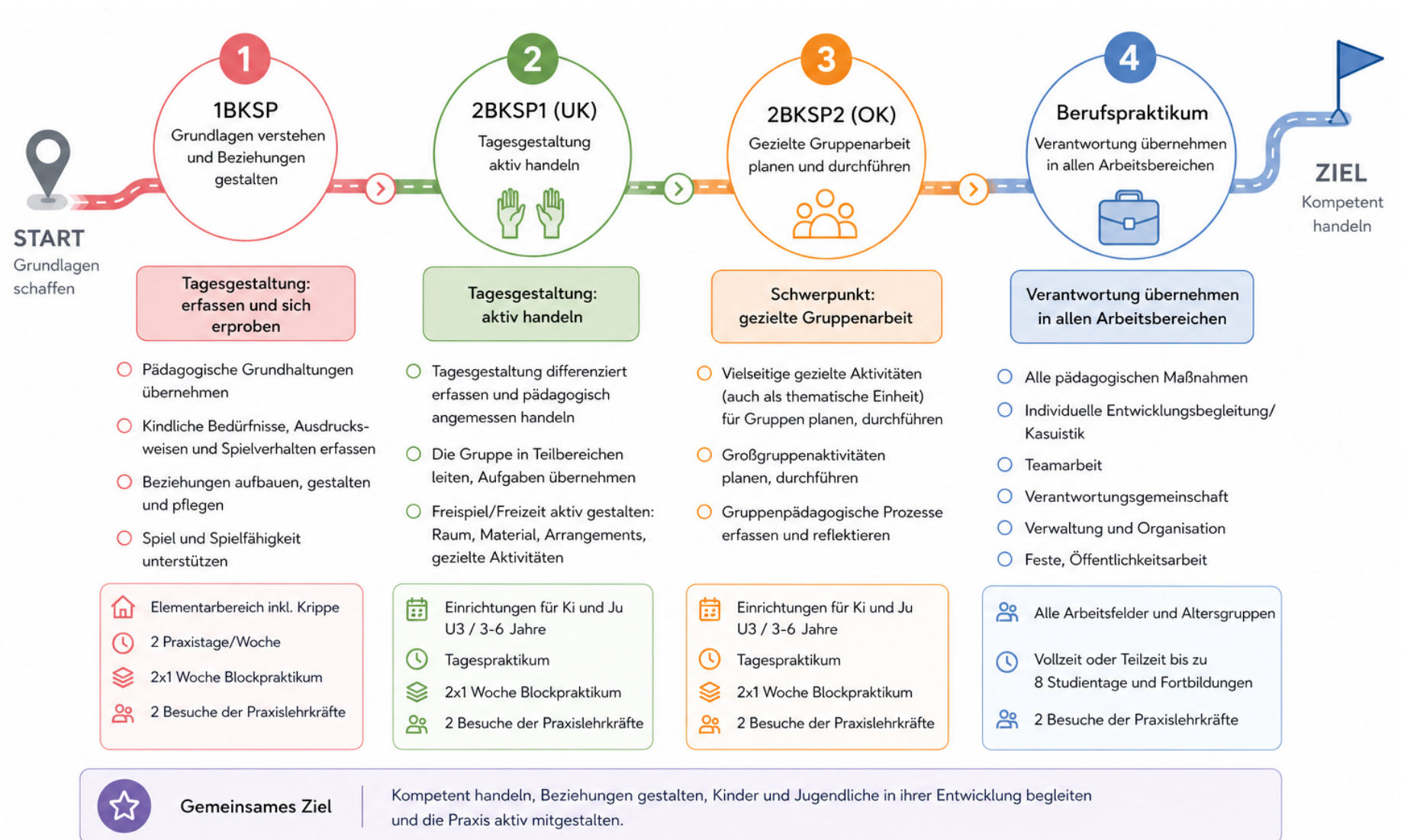


Frau Sabine Müller (Abteilungsleiterin)

Inhaltsverzeichnis

Übersicht Ausbildung zur/m Erzieher:in	1
Leitfaden für die praktische Ausbildung von Erzieher:innen	2
Das Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“	2
Ausbildungsphasen	4
Auszug aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung	6
Praxisorganisation	8
Instrumente zur Entwicklung der „professionellen Haltung“	9
Übersicht über die Aktivitäten während der Ausbildung	10
Beschreibung ausbildungsrelevanter pädagogischer Begrifflichkeiten	11
Ausbildungsrelevante pädagogische Maßnahmen	13
Praxisbeurteilung	17
Arbeitszeitrachweis und Übersicht über geleistete pädagogische Aufgaben	17
Ausbildungsplan	17
Studenttage	18
Formale Hinweise zur Erstellung der schriftlichen Aufgaben	18
Praxiskarteikarte	19
Jahresplanung	20
Vorstellung der Einrichtung – soziokulturelle und anthropogene Voraussetzungen	22
Kriterien für den Abschlussbericht im 2 BKSP1	23
Das Journal	24
Kurzplanung Freispielbegleitung	25
Kurzreflexion Freispiel/Freizeit	26
Die schriftliche Planung von gezielten Aktivitäten	28
Die schriftliche Planung für Freispielbegleitung und Freispielleitung sowie optional mit pädagogischem Arrangement	30
Die schriftliche Planung für ein offenes Angebot im Freispiel	33
Verlaufsplanung/ Kurzplanung für eine gezielte Aktivität	35
Tätigkeits- und Ausbildungsdokumentation (TAD) über die geleisteten pädagogischen Aufgaben	37
Beurteilung im Praktikum der Fachschule für Sozialpädagogik	38
Freistellungsantrag für die Praxis und Schule	41

Übersicht Ausbildung zur/m Erzieher:in



Leitfaden für die praktische Ausbildung von Erzieher:innen

Ziel der praktischen Ausbildung ist es, die zukünftigen Erzieher:innen mit der pädagogischen Praxis vertraut zu machen, den Blick für die Komplexität und Vielseitigkeit pädagogischer Praxis-situationen zu öffnen und die Einsicht zu vermitteln, dass die Praxis kein fertiges, in sich geschlossenes soziales Gebilde ist. Pädagogische Praxis ist immer prozesshaft. Erzieher:innen tragen Verantwortung für die Gestaltung dieser Prozesse. Immer wieder haben sie zu reflektieren, inwieweit die Praxis den Lebensbedingungen und Entwicklungsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien sowie den Erfordernissen des Heranwachsens in unserer Gesellschaft gerecht wird. Deshalb müssen sie persönliche, soziale und fachliche Kompetenzen, die sie für die Berufsausübung brauchen und die in der Ausbildung zu vermitteln sind, sowie eine positive Grundeinstellung für die pädagogische Arbeit mitbringen. Positiv und offen in dem Sinn, dass sie in ihrem Weltbild, in ihrem Bild vom Menschen aber auch in ihrem Selbstbild von einer vertrauensvollen, optimistischen Grundhaltung getragen werden. Diese Grundhaltung ist Voraussetzung dafür, dass Erzieher:innen sich in ihrer Berufsrolle als Anwälte von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in dieser Gesellschaft verstehen, und sich in ihrer Arbeit von diesem Verständnis leiten lassen. Fachschule, Auszubildende und Praxisstelle tragen gemeinsam Verantwortung für den Lernprozess in der Ausbildung. Diesen Prozess wollen wir so gestalten, dass die Auszubildenden allmählich in die Berufsrolle hineinwachsen. Dabei ist für die Praxis und die Fachschule zu berücksichtigen, dass ...

- Praktikant:innen Lernende sind,
- die Planung der pädagogischen Arbeit sich überwiegend am Kind/Jugendlichen zu orientieren hat,
- Für Kinder/Jugendliche „Lernen mit allen Sinnen“ ermöglicht werden soll (ganzheitliches Lernen).

Das Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“

Ziel: Erwerb beruflicher Handlungskompetenz

In den „Gemeinsamen Grundsätzen für die praktische Ausbildung (2BKSP)“ sind 15 grundsätzliche Kompetenzen definiert, die eine Schülerin / ein Schüler im Laufe der Ausbildung erwerben soll, um im Berufsfeld professionell handeln zu können. Sie sollen in möglichst enger Verzahnung von Theorie (Unterricht) und Praxis vermittelt werden und bilden das Gerüst, an dem sich unsere Ausbildung orientiert.

Die Kompetenzen beinhalten nach den Vorgaben des DQR (= Deutscher Qualifikationsrahmen zur Einordnung von Bildungsqualifikationen) jeweils die Kompetenzbereiche **Fachkompetenzen** (= Wissen und Fertigkeiten) und **personale Kompetenzen** (= Sozialkompetenz und Selbstkompetenz), auch als „professionelle Haltung“ bezeichnet.

Fachkompetenzen

(= Wissen und Fertigkeiten) und **personale Kompetenzen** (= Sozialkompetenz und Selbstkompetenz), auch als „professionelle Haltung“ bezeichnet.

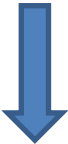
15 Fachkompetenzen am Ende der Ausbildung

Ausbildende Schulen und die Einrichtungspartner sind verpflichtet, die Ausbildung so zu gestalten und miteinander abzustimmen, dass die Schüler:innen am Ende über nachfolgende Kompetenzen verfügen:

Die Schülerinnen und Schüler können am Ende ihrer Ausbildung:

- K1 Pädagogische Beziehungen gestalten.
- K2 Erziehungs- und Bildungsprozesse gestalten.
- K3 Gruppenprozesse einschätzen und gruppenpädagogische Prozesse initiieren.
- K4 Eine Gruppe verantwortlich leiten.
- K5 Projekte, Aktivitäten und pädagogische Maßnahmen gestalten.
- K6 Zum verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt anleiten.
- K7 Partizipation ermöglichen.
- K8 Übergänge gestalten.
- K9 Rechtliche, konzeptionelle und organisatorische Bedingungen der pädagogischen Arbeit angemessen beachten.
- K10 Erziehungs- und Bildungspartnerschaften gestalten.
- K11 Konstruktiv im Team arbeiten und das Team weiterentwickeln.
- K12 Bei der Öffentlichkeitsarbeit mitwirken.
- K13 An Konzeptions- und Qualitätsentwicklungsprozessen mitwirken.
- K14 In Netzwerken kooperieren.
- K15 Verwaltungs- bzw. Arbeitsabläufe mit den vor Ort eingesetzten Kommunikationssystemen mitgestalten.

Ausbildungsphasen

Ausbildungsphasen 1BKSP und 2BKSP			
Phase	Dauer	Tätigkeiten Anleiter:in	Ziele/Tätigkeiten der Auszubildenden
Orientierungsphase Kennenlernen von Kindern, Team und Aufgaben	3-4 Wochen 	☐ Abklärung gegenseitiger Erwartungen ☐ Einbindung in das Team ☐ Einführung in den Arbeitsbereich ☐ Festlegung von regelmäßigen Reflexionszeiten ☐ Ermöglichung von Hospitationen ☐ Offenlegung von Bewertungskriterien ☐ Unterstützung bei der Erstellung des Ausbildungsplans ☐ Beim Aufbau von Beziehungen zu Kindern begleiten ☐ Erste praktische Erprobungen begleiten	☐ Beziehungen zu Kindern aufbauen ☐ Kennenlernen der Einrichtung und Abläufe ☐ Anfertigung eines Elternsteckbriefs ☐ Bereitschaft auf Eltern, Kinder und Teammitglieder zuzugehen ☐ Erstellung des Ausbildungsplans ☐ Pädagogische Grundhaltungen einsetzen ☐ Hospitationen durchführen ☐ Sich selbst in verschiedenen Bereichen erproben ☐ Schulische Anforderungen erfüllen
Erprobungsphase	ca. bis Weihnachten 	☐ Unterstützung bei schulischen Anforderungen ☐ Hilfestellung bei Fragen oder Problemen ☐ Übertragung von Verantwortung in diversen Arbeitsbereichen ☐ Aktive Einbindung in den Tagesablauf ☐ Hospitationen ermöglichen	☐ Schulische Anforderungen erfüllen, Termine und Infos mitteilen ☐ Übernehmen von Verantwortung in diversen Arbeitsbereichen ☐ Hospitieren ☐ Durchführung von Wochenreflexionen ☐ Zeitliche Absprachen treffen
Vertiefungsphase	bis Ende Juni 	☐ Zwischenreflexion (Abgabe 15.01.) ☐ Unterstützung bei schulischen Anforderungen ☐ Hilfestellung bei Fragen oder Problemen ☐ Übertragung von Verantwortung in diversen Arbeitsbereichen ☐ Aktive Einbindung in den Tagesablauf ☐ Hospitationen ermöglichen	☐ Schulische Aufgaben erfüllen ☐ Beobachtungsaufgaben wahrnehmen und umsetzen ☐ Sich in den pädagogischen Alltag einbringen und erproben

Abschlussphase	Juni/ Juli	☐ Feedback geben ☐ Beurteilung abgeben und besprechen (30.06.) ☐ Abschlussgespräch und Rückblick auf das Schuljahr	☐ Verabschiedung planen und durchführen ☐ Abschlussreflexion mit Anleiter:in
-----------------------	-------------------	---	---

Auszug aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Einjähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik (1BKSP) Die praktische Ausbildung Auszug aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (1BKSPVO) vom 21.07.2015

§ 10 Allgemeines

Die praktische Ausbildung, die im Handlungsfeld »Sozialpädagogisches Handeln« nach Nummer 1.2 der Anlage erfolgt, dient der Anwendung und Vertiefung der im schulischen Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Die Gesamtverantwortung für die praktische Ausbildung liegt bei dem Berufskolleg für Sozialpädagogik. Sie schließt die Betreuung, Beratung, Beurteilung und Benotung während der praktischen Ausbildung ein. Schule und Einrichtung stellen dabei in engem Zusammenwirken eine effektive Verzahnung von schulischem Unterricht und dessen praktischer Umsetzung in der Einrichtung sicher.

(4) Die praktische Ausbildung im Handlungsfeld »Sozialpädagogisches Handeln« erfolgt nach einem Plan, der zu Beginn der Ausbildung von der Schule mit der Einrichtung auf der Grundlage der jeweils geltenden Bildungs- und Lehrpläne des Kultusministeriums und den vom Kultusministerium gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden und den Kindergartenträgerverbänden erarbeiteten Grundsätzen für die praktische Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher abgestimmt wird.

§ 11 Einrichtungen der praktischen Ausbildung

Die praktische Ausbildung hat in einer Tageseinrichtung für Kinder zu erfolgen, die nach der personellen und sächlichen Ausstattung für die Ausbildung geeignet sind. Die Auswahl der Einrichtung obliegt der Schülerin oder dem Schüler. Sie bedarf der Zustimmung der Schule.

§ 12 Wechsel der Einrichtung während der Ausbildung

Die Einrichtung kann während der Ausbildung am Berufskolleg für Sozialpädagogik nur im Einvernehmen mit der Schule aus triftigen Gründen gewechselt werden. Triftige Gründe sind insbesondere dann gegeben, wenn das Erreichen des Ausbildungszieles ohne einen Wechsel der Einrichtung gefährdet wäre oder ein Verbleiben in der Einrichtung aus anderen Gründen nicht länger zugemutet werden kann.

§ 13 Durchführung der praktischen Ausbildung

(1) Die praktische Ausbildung erfolgt nach Absprache des Berufskollegs für Sozialpädagogik mit den Trägern der an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen. Sie umfasst zwei Tage im Umfang einer Vollzeitbeschäftigung je Unterrichtswoche. Nach Absprache der Schule mit den Trägern der an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen kann sie auch in Praxisblöcken durchgeführt werden.

(2) Der Träger der Einrichtung benennt dem Berufskolleg für Sozialpädagogik zu Beginn der Ausbildung die von ihm ausgewählte für die fachliche Anleitung und Ausbildung in der Einrichtung verantwortliche geeignete Fachkraft. Geeignet ist eine Fachkraft im Sinne des § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG), wenn sie über eine nach abgeschlossener Ausbildung erworbene in der Regel mindestens zweijährige Berufserfahrung in dem Praxisfeld, in dem die Ausbildung jeweils erfolgt, verfügt. Ausnahmsweise kann die fachliche Anleitung und Ausbildung mit Zustimmung der Schule auch einer anderen geeigneten Fachkraft übertragen werden.

(3) Das Berufskolleg für Sozialpädagogik benennt dem Träger der Einrichtung zu Beginn der Ausbildung eine Lehrkraft, die die praktische Ausbildung betreut (Praxislehrkraft). Die Praxislehrkraft muss über eine Lehrbefähigung im Fach Sozialpädagogik oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen. Sie arbeitet eng mit den von der Einrichtung für die praktische Anleitung benannten Fachkräften zusammen und berät und beurteilt die Schülerinnen und Schüler.

Hierzu führt sie auch Praxisbesuche in der Einrichtung durch.

§ 14 Bewertung

(1) Die Praxislehrkraft nach § 13 Absatz 3 führt zwei angekündigte benotete Praxisbesuche bei der Schülerin oder dem Schüler durch; über die benoteten Praxisbesuche hinaus kann die Praxislehrkraft im Einzelfall weitere beratende, nicht benotete Besuche in der Praxisstelle vornehmen, wenn dies aus pädagogischen Gründen angezeigt ist. Vor jedem Praxisbesuch legt die Schülerin oder der Schüler der Fachlehrkraft eine schriftliche Vorbereitung der geplanten Aktivität mit den Kindern vor. Die Praxislehrkraft beobachtet das Vorgehen der Schülerin oder des Schülers in der Praxis über einen Zeitraum von 30 bis 40 Minuten. Hieran schließt sich ein Reflexionsgespräch mit der Schülerin oder dem Schüler über ihre oder seine Aktivität während des Beobachtungszeitraums an. Dieses umfasst in der Regel höchstens 45 Minuten. Die Praxislehrkraft fertigt über jeden benoteten Praxisbesuch einen kurzen schriftlichen Bericht mit einer Bewertung mit einer ganzen oder halben Note. Aus dem Bericht muss der wesentliche Verlauf der Schüleraktivität während des Beobachtungszeitraums und des Reflexionsgesprächs hervorgehen. Bei der Bewertung sind die schriftliche Vorbereitung, das pädagogische Handeln während des Beobachtungszeitraums und das Reflexionsgespräch zu berücksichtigen. Die Note ist schriftlich zu begründen. Die Berichte und die jeweilige schriftliche Vorbereitung werden zu den Schulakten genommen.

(2) Der Träger der Einrichtung übersendet zum Abschluss der Ausbildung zu einem von dem Berufskolleg für Sozialpädagogik bestimmten Termin eine Beurteilung über die im Handlungsfeld »Sozialpädagogisches Handeln« gezeigten Leistungen. Aus der Beurteilung müssen die Tätigkeitsgebiete, die Fähigkeiten, Leistungen und die berufliche Eignung hervorgehen. Die Beurteilung soll einen Vorschlag für die Bewertung mit einer ganzen oder halben Note enthalten. Auf Grund der Beurteilung durch die Einrichtung legt die Praxislehrkraft die nach Absatz 4 zu berücksichtigende Note fest.

(3) Die Berichte und die Beurteilung des Trägers der Einrichtung sind von der Praxislehrkraft mit der Schülerin oder dem Schüler zu besprechen.

(4) Zur Bildung der Note für das Handlungsfeld »Sozialpädagogisches Handeln« wird aus den Noten für die Praxisbesuche und der nach Absatz 2 festgelegten Note eine Durchschnittsnote, die auf die erste Dezimale ohne Rundung berechnet wird, ermittelt; die genannten drei Noten werden hierbei jeweils gleich gewichtet. Bei der so errechneten Durchschnittsnote werden die Dezimalzahlen 1 bis 4 auf die nächstniedrigere ganze Note abgerundet und die Dezimalzahlen 5 bis 9 auf die nächsthöhere ganze Note aufgerundet. Diese ist Endnote im Sinne von § 15.

Zweijähriges Berufskolleg Sozialpädagogik (2BKSP)

Die praktische Ausbildung

Auszug aus der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (ErzieherVO) Stand: 24.07.2017

§ 10 Allgemeines

Die praktische Ausbildung im Handlungsfeld »Sozialpädagogisches Handeln« [...] dient der Anwendung und Vertiefung der im schulischen Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Im Rahmen der Ausbildung müssen praktische Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit mindestens zwei Altersgruppen aus den Gruppen unter Dreijährige, drei- bis sechsjährige Kinder oder Schulkinder, Jugendliche gemacht werden. Die Gesamtverantwortung für die praktische Ausbildung liegt bei der Fachschule für Sozialpädagogik. Sie schließt die Betreuung, Beratung, Beurteilung und Benotung der Schülerin oder des Schülers während der praktischen Ausbildung ein. Schule und Einrichtung stellen dabei in engem Zusammenwirken

eine effektive Verzahnung von schulischem Unterricht und dessen praktischer Umsetzung in der Einrichtung sicher.

§ 11 Einrichtungen der praktischen Ausbildung

Die praktische Ausbildung im Handlungsfeld »Sozialpädagogisches Handeln« hat in Einrichtungen zu erfolgen, die dem Arbeitsgebiet einer Erzieherin oder eines Erziehers entsprechen und die nach der personellen und sächlichen Ausstattung für die Ausbildung geeignet sind. Die Auswahl der Einrichtung obliegt der Schülerin oder dem Schüler. Sie bedarf der Zustimmung des Trägers der Einrichtung und der Fachschule für Sozialpädagogik.

§ 12 Wechsel der Einrichtung während der Ausbildung

Die Schülerin oder der Schüler hat die Einrichtung und nach Möglichkeit das Arbeitsfeld nach Absprache mit der Fachschule für Sozialpädagogik und der Einrichtung oder ihrem Träger mindestens einmal während der Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik zu wechseln.

§ 13 Durchführung der praktischen Ausbildung

(1) Die praktische Ausbildung im Handlungsfeld »Sozialpädagogisches Handeln« erfolgt nach Absprache der Fachschule für Sozialpädagogik mit den Trägern der an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen. Sie umfasst einen Tag je Unterrichtswoche im Umfang einer Vollzeitbeschäftigung. Nach Absprache der Fachschule für Sozialpädagogik mit den Trägern der an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen kann sie auch in Praxisblöcken durchgeführt werden.

(2) Der Träger der Einrichtung benennt der Fachschule für Sozialpädagogik zu Beginn der Ausbildung die von ihm ausgewählte für die fachliche Anleitung und Ausbildung der Schülerin oder des Schülers in der Einrichtung verantwortliche und geeignete Fachkraft. Geeignet ist eine Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG, wenn sie über eine nach abgeschlossener Ausbildung erworbene in der Regel mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung in dem Praxisfeld, in dem die Ausbildung jeweils erfolgt, verfügt; ausnahmsweise kann die fachliche Anleitung und Ausbildung mit Zustimmung der Fachschule für Sozialpädagogik auch einer anderen geeigneten Fachkraft übertragen werden. Wird die praktische Ausbildung [...] im Rahmen des Betreuungsangebots einer Schule durchgeführt, können ausnahmsweise auch Lehrkräfte mit der fachlichen Anleitung und Ausbildung betraut werden.

(3) Die Fachschule für Sozialpädagogik benennt dem Träger der Einrichtung zu Beginn der Ausbildung eine Lehrkraft, die die praktische Ausbildung im Handlungsfeld »Sozialpädagogisches Handeln« betreut (Praxislehrkraft). Die Praxislehrkraft muss über eine Lehrbefähigung im Fach »Sozialpädagogik« oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen. Sie arbeitet eng mit den von der Einrichtung für die praktische Anleitung benannten Fachkräften zusammen und berät und beurteilt die Schülerinnen und Schüler. Hierzu führt sie auch Praxisbesuche in der Einrichtung durch.

(4) Die praktische Ausbildung im Handlungsfeld »Sozialpädagogisches Handeln« erfolgt nach einem Plan, der zu Beginn der Ausbildung von der Fachschule für Sozialpädagogik mit der Einrichtung auf der Grundlage der jeweils geltenden Bildungs- und Lehrpläne des Kultusministeriums, des kompetenzorientierten Qualifikationsprofils für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen oder Fachakademien (Beschluss der KMK vom 1.12. 2011) sowie den vom Kultusministerium gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden und den Kindertagisträgerverbänden erarbeiteten Grundsätzen für die praktische Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher abgestimmt wird.

§ 14 Bewertung

(1) Zweimal im Schuljahr führt die nach § 13 Absatz 3 benannte Praxislehrkraft einen benoteten Praxisbesuch bei der Schülerin oder dem Schüler durch; über die benoteten Praxisbesuche hinaus kann sie im Einzelfall weitere beratende Besuche in der Einrichtung vornehmen, wenn dies

aus pädagogischen Gründen angezeigt ist. Jeder der benoteten Praxisbesuche ist nach den Vorgaben der Praxislehrkraft von der Schülerin oder dem Schüler schriftlich vorzubereiten. Die Praxislehrkraft beobachtet das Vorgehen der Schülerin oder des Schülers in der Praxis über einen Zeitraum von 30 bis 40 Minuten. Hieran schließt sich ein Reflexionsgespräch mit der Schülerin oder dem Schüler über ihre oder seine Aktivität während des Beobachtungszeitraums an. Dieses umfasst in der Regel höchstens 45 Minuten. Die Praxislehrkraft fertigt über jeden dieser Praxisbesuche einen kurzen schriftlichen Bericht mit einer Bewertung in einer ganzen oder halben Note. Aus dem Bericht muss der wesentliche Verlauf der Schüleraktivität während des Beobachtungszeitraums und des Reflexionsgesprächs hervorgehen. Bei der Bewertung sind die schriftliche Vorbereitung, das pädagogische Handeln während des Beobachtungszeitraums und das Reflexionsgespräch zu berücksichtigen. Die Note ist schriftlich zu begründen. Die Berichte und die jeweilige schriftliche Vorbereitung werden zu den Schulakten genommen.

(2) Der Träger der Einrichtung übersendet zum Abschluss eines jeden Schuljahres zu einem von der Fachschule für Sozialpädagogik bestimmten Termin eine Beurteilung über die im Handlungsfeld »Sozialpädagogisches Handeln« gezeigten Leistungen. Aus der Beurteilung müssen die Tätigkeitsgebiete, die Fähigkeiten, Leistungen und die berufliche Eignung hervorgehen. Die Beurteilung soll einen Vorschlag für die Bewertung mit einer ganzen oder halben Note enthalten. Auf Grund der Beurteilung durch die Einrichtung legt die Praxislehrkraft die nach Absatz 5 zu berücksichtigende Note fest.

(3) Zu einem von der Fachschule für Sozialpädagogik bestimmten Termin im ersten Schuljahr erstellt jede Schülerin und jeder Schüler einen Bericht über die Tätigkeit in der Einrichtung und die dabei gesammelten pädagogischen Erfahrungen. Die Praxislehrkraft bewertet den Bericht mit einer ganzen oder halben Note. Der Bericht wird zu den Schulakten genommen.

(4) Die Berichte und die Beurteilung des Trägers der Einrichtung sind von der Praxislehrkraft mit der Schülerin oder dem Schüler zu besprechen.

(5) Für das Handlungsfeld »Sozialpädagogisches Handeln« wird in jedem Schuljahr eine Jahresnote gebildet. Diese ergibt sich aus den Noten für die beiden Praxisbesuche, der nach Absatz 2 festgelegten Note und im ersten Schuljahr der für den Praxisbericht der Schülerin oder des Schülers erteilten Note. Aus den genannten Noten wird bei jeweils gleicher Gewichtung eine auf die erste Dezimale ohne Rundung berechnete Durchschnittsnote gebildet. Diese wird auf eine ganze Note gerundet. Hierbei werden die Dezimalzahlen 1 bis 4 auf die nächstniedrigere ganze Note abgerundet und die Dezimalzahlen 5 bis 9 auf die nächsthöhere ganze Note aufgerundet. Im letzten Schuljahr ist sie Anmeldenote im Sinne von § 20 Absatz 1 Satz 1.

Praxisorganisation

Immer zu Beginn des Schuljahres lädt die Fachschule zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch (Anleiter:innentreffen) ein.

Mindestens viermal im Jahr finden Studientage mit den Schüler:innen der jeweiligen Praxisgruppen mit ihrer Praxislehrkraft statt. Diese finden zusätzlich zum regulären Unterricht statt. Die terminliche Vereinbarung erfolgt rechtzeitig.

1. Praxistage und Blockwochen

- **1 BKSP:** Montag und Dienstag
- **2 BKSP 1 (UK):** Mittwoch
- **2 BKSP 2 (OK):** Mittwoch
- **Blockwochen:** Blockwoche I: letzte komplette Woche im Januar
Blockwoche II: Zweite Woche nach den Pfingstferien

2. Anwesenheit / Fehltage

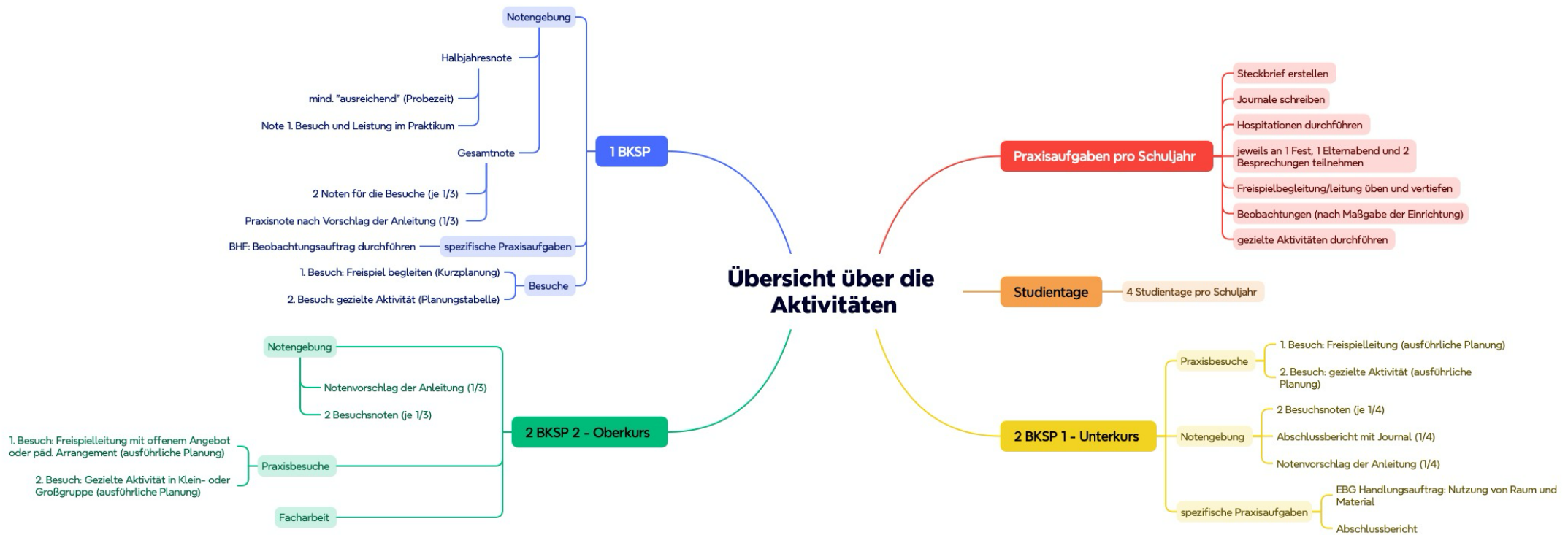
- Die Arbeitszeit pro Praxistag beträgt in der Regel 6,5 Std. in der Gruppe, einschließlich der Besprechungszeiten. Die tatsächliche Zeit kann nach Absprache mit der Praxislehrkraft und der Einrichtung variieren. Schriftliche Aufträge der Schule, Teamsitzungen, Elternabende und Feste sind zusätzlich zu leisten.
- Für unter 18-Jährige gilt das Jugendschutzgesetz mit folgenden Vorgaben: Eine Pause von 30 Minuten nach 4,5-6h Arbeitszeit, bei mehr als 6h Arbeitszeit min. 60 Minuten Pause. Einverständnis der Eltern bei Veranstaltungen (Elternabende) nach 20:00 Uhr. Soweit dies für die Ausbildung erforderlich ist, dürfen die Jugendlichen auch beim Toilettengang helfen oder den Umgang mit Erbrochenen üben – allerdings nur unter Aufsicht von „Fachkundigen“. Eine Belehrung über Handhygiene (im Sinne von §12 ASG) zu Beginn des Praktikums wird empfohlen!
- Bei Krankheit verständigen die Auszubildenden sofort die Einrichtung und die Schule bzw. den/die Praxislehrer: in.
- Es müssen alle Fehltage nachgeholt werden, die nicht durch einen Arzt bescheinigt sind. Nach dem 3. Fehltag/Schuljahr müssen alle weiteren Fehltage auch dann nachgeholt werden, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorliegt. Zum Beispiel müssen bei 6 durch den Arzt nachgewiesenen Krankheitstage 3 nachgeholt werden. Sind von 3 nur 2 durch den Arzt als Krankheitstage nachgewiesen, muss 1 Tag nachgeholt werden.
- In einvernehmlich erfolgter Absprache zwischen den Einrichtungen und der Schule können die Schüler:innen bis zu drei Tage/Schuljahr vom Unterricht für die Praxis freigestellt werden. Die Freistellung muss von den Einrichtungen schriftlich beantragt werden. Die Schule kann ebenfalls die Schüler:innen nach schriftlicher Ankündigung über drei Praxistage/Schuljahr (z.B. Klassenfahrten, Exkursionen, Prüfungen) verfügen.

Instrumente zur Entwicklung der „professionellen Haltung“

Journal – Instrument zur Entwicklung einer professionellen Haltung

Das Journal soll dazu dienen, bedeutende Erlebnisse und Erfahrungen, die in der praktischen Arbeit gesammelt werden, festzuhalten und auszuwerten. Es soll einen ersten Beitrag zur Entwicklung und dem Aufbau einer professionellen persönlichen Haltung leisten. Es werden Situationen ausgewählt, die einen besonderen Eindruck hinterlassen haben. Vor allem das eigene Handeln und Verhalten und die eigene Entwicklung werden in den Blick genommen. Die besondere Dokumentationsform unterstützt die Selbstbeobachtung und Reflexion! Das Journal wird in einem Schreibheft o. Ä. (Kladde) angelegt.

Übersicht über die Aktivitäten während der Ausbildung



Presented with xmind

Beschreibung ausbildungsrelevanter pädagogischer Begrifflichkeiten

Freispielbereiche

Freispiel-/Freizeitbereiche beschreiben typische, eingerichtete Bereiche/Zonen innerhalb eines Gruppenzimmers. In Freispiel/Freizeitbereichen werden i.d.R. alle Bildungs- und Entwicklungsfelder (vgl. Orientierungsplan) ganzheitlich angesprochen. Die päd. Fachkräfte sollen Bedürfnisse, Interessen, Spielweisen und Entwicklungsvoraussetzungen erfassen und pädagogisch zielorientiert damit arbeiten (Grundhaltungen, Beziehungs- und Kommunikationsgestaltung).

Impuls

Impulse sind (ungeplante) Eingaben durch die päd. Fachkräfte, die sich in der Regel aus Beobachtungen erschließen. Sie können materiell, räumlich und / oder personal (verbal) sein. Mit Impulsen wird versucht, das Tun spiel-, entwicklungs- und bildungsfördernd zu beeinflussen. Dabei soll jedoch die eigene Persönlichkeit nicht in den Vordergrund treten. Vielmehr handelt es sich um vorsichtige Anregungen und Gestaltungen vor allem der Umwelt. Der Impuls ist nicht ergebnisorientiert, d.h. die Reaktion der Kinder/Jugendlichen ist freiwillig. Kinder/Jugendliche bringen spontane Bedürfnisse, Ideen und Themen in den Tagesablauf ein, die aufgegriffen und alltagsbezogen weitergeführt werden.

Pädagogisches Arrangement

Das pädagogische Arrangement ist ein erweiterter, geplanter Materialimpuls. Das Material übernimmt die Funktion der pädagogischen Fachkraft. Das Material ist Inspiration, Impulsgeber, es hat Aufforderungscharakter. Das Päd. Arrangement ist vorbereitet und geplant (bezogen auf Zeit, Raum und Material). Es hat eine pädagogische Absicht und beinhaltet methodische Überlegungen (z.B. didaktische Prinzipien). Die päd. Fachkraft hält sich überwiegend zurück. Das Arrangement ist nicht in erster Linie ergebnisorientiert und die Teilnahme der Kinder/Jugendlichen ist wie beim Impuls freiwillig. Aus der Beobachtung erschließen sich das Interesse und die Themen der Kinder/Jugendlichen.

Offenes Angebot im Freispiel

Hierbei handelt es sich um ein Angebot während des Freispiels. Das Ziel der Umsetzung ist dabei klar vorgegeben, jedoch können die Kinder es weitestgehend eigenständig umsetzen. Die Fachkraft führt das Angebot ein, gibt das Ergebnis vor, hält sich dann überwiegend zurück und kann sich bei Bedarf jedoch jederzeit einbringen. Es liegt im Ermessen der Schülerin/des Schülers, ob und in welchem Zeitumfang das Angebot verlassen wird, um sich anderen Kindern im Freispiel zu widmen. Das offene Angebot im Freispiel ist für alle Kinder zugänglich und ist in der Regel ergebnisorientiert.

Gezielte Aktivität in Klein-oder Großgruppe

Hierbei handelt es sich um ein Angebot außerhalb des Freispiels/der Freizeit. Die gezielte Aktivität richtet sich an eine begrenzte Anzahl von Kindern/Jugendlichen und ist verbindlich für diese, weist eine starke Lenkung auf, ist geplant, zielorientiert und nach didaktischen Gesichtspunkten strukturiert.

Thematische Einheit

Bei der thematischen Einheit handelt es sich um eine Hinführung zur Projektarbeit. Sie besteht aus mehreren (z. B. 4-5) Angeboten, die sich inhaltlich miteinander verbinden. Die thematische

Einheit sollte sich eng an den Bedürfnissen/Interessen der Gruppe oder einzelner Kinder/Jugendlichen orientieren. Sie kann sich auch an einem Gruppenthema orientieren oder einem Interessenschwerpunkt der päd. Fachkraft entspringen, sollte aber auch dann den Bedürfnissen und Interessen der Kinder/Jugendlichen nicht zuwiderlaufen. Die thematische Einheit kann mit einer festen / geschlossenen Kleingruppe durchgeführt werden oder offen sein für die Gesamtgruppe mit wechselnden Kindern/Jugendlichen pro Aktivität.

Projektarbeit

Bei der Projektarbeit geht es um ein gemeinschaftliches, prozessorientiertes Lernen zu einem bestimmten Thema. Die Eingangs Idee kann von der pädagogischen Fachkraft oder von den Kindern/Jugendlichen kommen, sie knüpft an deren Erfahrungen an und muss die Teilnehmer:innen dafür begeistern können. Die weitere Planung orientiert sich an der Vorstellungswelt der Kinder/Jugendlichen und wird gemeinsam überlegt. Die pädagogische Fachkraft schätzt die Belastbarkeit und Ausdauer der Kinder/Jugendlichen sowie die Rahmenbedingungen ein und passt den Projektverlauf entsprechend an. Die Kinder/Jugendlichen sollen sich einmischen, neugierig sein, sich einbringen. Die vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten und Tätigkeiten der Kinder/Jugendlichen (Malen, Sprechen, Singen, Rollenspiel, Gestalten, Experimentieren ...) finden Beachtung und sind typische Merkmale von Projekten. Projektarbeit fördert Partizipation, Reflexion und metakognitive Kompetenzen, sie versteht sich als gemeinsames Lernen von Kindern/Jugendlichen und Erzieher:innen. Projektverlauf und Erfahrungsprozesse werden dokumentiert. Projekte können nur wenige Stunden, aber auch mehrere Tage dauern.

Ausbildungsrelevante pädagogische Maßnahmen

Praxisbesuche:

1BKSP		2 BKSP 1		2 BKSP 2	
1 Besuch	Freispielbegleitung mit Kurzplanung	1 Besuch	Freispielbegleitung mit ausführlicher Planung	1 Besuch	Freispielbegleitung mit offenem Angebot oder päd. Arrangement
2 Besuch	gezielte Aktivität mit Planungstabelle	2 Besuch	Gezielte Aktivität mit ausführlicher Planung	2 Besuch	Gezielter Aktivität in Klein- oder Großgruppe mit ausführlicher Planung

Alle Praxisbesuche sind schriftlich auszuarbeiten (siehe Anhang). Die Bewertung erfolgt in ganzen oder halben Noten. Bei der Bewertung werden die schriftlichen Vorbereitungen, das pädagogische Handeln während des Beobachtungszeitraums und das Reflexionsgespräch berücksichtigt. Nach jedem Praxisbesuch erfolgt ein Reflexionsgespräch gemeinsam mit dem/der Anleiter:in, dem/der betreuenden Fachlehrer:in und dem/der Schüler:in. In der folgenden Woche bekommt der/die betreuende Fachlehrer:in eine schriftliche Reflexion des/der Schüler:in (siehe Anhang).

Die schriftliche Planung aller Praxisbesuche **wird 2 Tage im Voraus** per E-Mail an die betreuende Praxislehrkraft geschickt.

Freispielbegleitung (ca. 30-40 Minuten)

Schwerpunkt ist die Spielbegleitung während des Freispiels. Der/die Schüler:in betreut während des Freispiels einen der folgenden Bereiche, in dem sich mindestens drei Kinder befinden:

- Konstruktionsbereich
- Kreativbereich
- Regelspielbereich
- Rollenspielbereich
 - Der/die Schüler:in sollte den gewählten Bereich vor dem Praxisbesuch kennen.
 - Der Bereich kann während des Besuchs gewechselt werden.
 - Die Kinder können den Bereich wechseln.
 - Der/die Schüler:in gibt spielfördernde Impulse, drängt sich jedoch nicht ins vertiefte Spiel der Kinder auf.
 - Der/die Schüler:in beobachtet die Kinder und sieht, wann er/sie gebraucht wird.

Bewertungskriterien für den Besuch ist die **pädagogische Grundhaltung**:

- Wertschätzung, Echtheit und Empathie
- Kontaktfähigkeit und Beziehungsaufbau zu den Kindern
- Angemessene und Kindgerechte Sprache
- Wahrnehmung der Bedürfnisse der Kinder
- Beobachtungsfähigkeit

- Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz
- Arbeitshaltung und Motivation (Pünktlichkeit, Engagement)
- Aktive und passive Spielbegleitung
- Verhalten gegenüber den Kindern (Gestik, Mimik, Echtheit)
- Umgang mit Gefühlen von Kindern

Es ist wünschenswert, dass der/die Anleiter:in bei der Beobachtung des Freispiels teilnimmt, jedoch nach Möglichkeit nicht in das Geschehen eingreift. Diese Situation wird geplant und vorbereitet.

Die Schüler:innen erstellen hierzu eine schriftliche Vorbereitung (siehe Anhang)

- **Für die Freispielbegleitung wird eine Ausarbeitung angefertigt. Diese fließt in die Benotung mit ein. Hinweise für die Ausarbeitung (siehe Anhang).**
- **Eine schriftliche Reflexion ist erforderlich, diese trägt ebenfalls zur Notenbildung bei.**

Freispielbegleitung mit päd. Arrangement (ca. 30-40 Minuten)

Das pädagogische Arrangement ist ein erweiterter, geplanter Materialimpuls. Das Material übernimmt die Funktion des/der Erzieher:in. Das Material ist Inspiration, Impulsgeber, es hat Aufforderungscharakter. Das Päd. Arrangement ist vorbereitet und geplant (bezogen auf Zeit, Raum und Material). Es hat eine pädagogische Absicht und beinhaltet methodische Überlegungen (z.B. didaktische Prinzipien). Die/der Erzieher:in hält sich überwiegend zurück. Das Arrangement ist nicht in erster Linie ergebnisorientiert und die Teilnahme der Kinder/Jugendlichen ist wie beim Impuls freiwillig. Aus der Beobachtung erschließen sich das Interesse und die Themen der Kinder/Jugendlichen.

Das päd. Arrangement wird von dem/der Schüler:in aufgrund ihrer Beobachtungen im Praxisalltag geplant und vorbereitet. Es sollte so gestaltet sein, dass es den Interessen der Kinder entspricht und diese durch das Arrangement neue Anregungen und Impulse erhalten.

Bewertungskriterien siehe Freispielbegleitung. Zusätzlich:

- Auswahl, Begleitung und Darstellung
 - Eröffnung des pädagogischen Arrangements
- **Für das päd. Arrangement wird eine Ausarbeitung angefertigt. Diese fließt in die Benotung mit ein. Hinweise für die Ausarbeitung (siehe Anhang).**
 - **Eine schriftliche Reflexion ist erforderlich, diese trägt ebenfalls zur Notenbildung bei.**

Gezielte Aktivität in einer Kleingruppe und/oder Großgruppe (je nach Altersgruppe 30-40 Minuten)

Hierbei handelt es sich um eine gezielte Aktivität außerhalb des Freispiels. Schwerpunkt ist die Planung, Durchführung und Reflexion der Aktivität.

Die Aktivität ist in drei Phasen unterteilt: **1) Einstieg, 2) Hauptteil, 3) Abschluss.**

Es richtet sich an eine begrenzte Anzahl von Kindern (siehe Übersicht) und ist verbindlich für diese. Im Gegensatz zu einer offenen Aktivität während des Freispiels nehmen die ausgewählten Kinder die ganze Zeit an der Aktivität teil. Die gezielte Aktivität zeichnet sich durch eine stärkere Lenkung des/der Schüler:in aus, es ist zielorientiert und stärker strukturiert.

Bewertungskriterien:

- Überblick und Präsenz
 - Aktivierung und gleichmäßige Beteiligung
 - Umgang mit Regeln und Grenzen
 - Berücksichtigung situativer Begebenheiten
 - Erkennen von Bedürfnissen, Erziehungsstil, Grundhaltung
 - Umgang mit Nähe und Distanz
 - Gesprächsführung, Unterstützung der Sprachfähigkeit
 - Dialogische Haltung
 - Unterstützung von Selbstbestimmung und Selbstständigkeit
 - Zielausrichtung und Anforderungsniveau
 - Anwendung didaktischer Prinzipien
 - Stimmiger Aufbau, Spannungsbogen
 - Umgang mit der Zeit, Berücksichtigung von Übergängen
 - Vorbereitung von Raum und Material
 - Reflexionsfähigkeit
- **Für die Aktivität wird eine schriftliche Ausarbeitung angefertigt (siehe Anhang), diese wird benotet und fließt in die Bewertung ein.**
- **Eine schriftliche Reflexion ist erforderlich. Diese fließt ebenfalls in die Note ein.**

Bei Kindern unter drei Jahren sollte die gezielte Aktivität mindestens 20 Minuten dauern, im Anschluss findet erneut eine Freispielbegleitung statt.

Offenes Angebot im Freispiel (je nach Altersgruppe 30-40 Minuten)

Das offene Angebot im Freispiel ist ein gezieltes Angebot während dem Freispiel. Das offene Angebot ist vorbereitet und geplant (bezogen auf Zeit, Raum und Material). Es hat eine pädagogische Absicht und beinhaltet methodische Überlegungen. Die Kinder können das offene Angebot weitestgehend eigenständig umsetzen. Die/der sozialpädagogische:r Assistent:in hält sich überwiegend zurück. Das offene Angebot ist ergebnisorientiert, für alle Kinder/ Jugendlichen der Gruppe zugänglich und die Teilnahme ist freiwillig. Das offene Angebot ist gekennzeichnet durch eine offene Atmosphäre, die Kinder können jederzeit dazukommen. Eine Einleitung, ein Hauptteil und ein Schluss sind im Gegensatz zur gezielten Aktivität nicht angebracht.

Bewertungskriterien für das offene Angebot:

- Wertschätzung, Echtheit und Empathie
- Kontaktfähigkeit und Beziehungsaufbau zu den Kindern
- Angemessene und Kindgerechte Sprache
- Wahrnehmung der Bedürfnisse der Kinder
- Beobachtungsfähigkeit
- Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz
- Arbeitshaltung und Motivation (Pünktlichkeit, Engagement)
- Aktive und passive Spielbegleitung

- Verhalten gegenüber den Kindern (Gestik, Mimik, Echtheit)
- Umgang mit Gefühlen von Kindern
- Überblick und Präsenz
- Umgang mit Regeln und Grenzen
- Berücksichtigung situativer Begebenheiten
- Dialogische Haltung
- Unterstützung von Selbstbestimmung und Selbstständigkeit
- Zielausrichtung und Anforderungsniveau
- Stimmiger Aufbau und Vorbereitung von Raum und Material

- **Für das offene Angebot wird eine Ausarbeitung angefertigt. Diese fließt in die Benotung mit ein. Hinweise für die Ausarbeitung (siehe Anhang).**
- **Eine schriftliche Reflexion ist erforderlich, diese trägt ebenfalls zur Notenbildung bei.**

Absage der Praxisbesuche

Die Praxisbesuche dürfen nur im Notfall abgesagt bzw. verschoben werden. Die Absage muss mit einer ärztlichen Bescheinigung begründet werden. Wird ein Praxisbesuch nicht mindestens zwei volle Tage im Voraus abgesagt, muss dem/der Praxislehrer:in trotzdem die vollständige schriftliche Ausarbeitung der geplanten Aktivität abgegeben werden. Spätester Abgabzeitpunkt ist hierbei das Datum des abgesagten Praxistermins. Die schriftliche Ausarbeitung kann per Post (Poststempel) oder E-Mail versendet werden.

Findet eine Absage des Praxisbesuchs am gleichen Tag nach 07:00 Uhr statt wird der Praxisbesuch mit der Note „ungenügend“ bewertet.

Die schriftliche Ausarbeitung wird benotet, bei Nichtabgabe erhält der/die Schüler:in die Note „ungenügend“. Die Note der Ausarbeitung wird mit der Note des neuen Praxisbesuchs verrechnet. Der/die Schüler:in vereinbart mit dem/der Praxislehrer:in einen neuen Praxistermin. Hierfür muss eine neue Aktivität vorbereitet und schriftlich ausgearbeitet werden.

Aufgabentyp Altersgruppe	U3	3-6 Jahre	Ü6: Hort/ Freizeit	Ü6: Heim- bereich	Sonder- einrichtungen
Freispiel begleiten (Ab Ü6: Freizeit)	Ab 3 Kinder im Bereich/Raum	Ab 10 Kinder im Raum/Bereich (Begleitung in Situationen: je nach Situation)	Ab 8 TN im Bereich	Ab 4 TN im Bereich / Raum	Abhängig von den Voraus- setzungen: ab 2 TN
Freispiel/ Frei- zeit leiten	Ab 4 Kinder im Bereich/Raum	Ab 10 Kinder im Raum/Bereich	Ab 8 TN im Bereich	Ab 4 TN im Bereich / Raum	Abhängig von den Voraus- setzungen: ab 2 TN
Gezielte Aktivität „Kleingruppe“	Ab 2-3 Kinder	In der Regel 6-8 TN	In der Regel 6-8 TN	Ab 2 TN möglich	Auch Einzelar- beit möglich.

Gezielte Aktivität „Großgruppe“	Ab 5 Kinder	Über 10 TN; ganze Gruppe, wenn möglich, anstreben	Über 10 TN; ganze Gruppe, wenn mög- lich anstre- ben	Ca. 4-5 TN (ganze Heim- gruppe, wenn mög- lich)	Wenn möglich, die Gruppe – sonst mehr als 1 TN!
--	-------------	--	---	---	--

Wichtig:

- Bei allen Freispiel-/Freizeitaufgaben können sowohl die Kinder/Jugendlichen die Bereiche wechseln, als auch die Auszubildenden, wenn im vorgesehenen Bereich sich z.B. zu wenige Kinder/Jugendliche aufhalten.
- Die Zahlen sind **Anhaltspunkte**, es ist wichtig – je nach Praxissituation, mit den Schüler:innen im Einzelfall zu pädagogisch vertretbaren Absprachen zu kommen, die das Anforderungsniveau möglichst halten.
- Die Zahlen bedeuten in jedem Fall, dass man für eine angemessene Anzahl plant, und auch „Ersatzkinder“ bei den gezielten Aktivitäten einplant. Fehlen am Besuchstag plötzlich Kinder/Jugendliche und ist es nicht möglich, Ersatz zu bekommen, entscheidet die Praxislehrkraft, wie sie damit umgeht.

Praxisbeurteilung

Der Träger der Einrichtung übersendet zum Abschluss eines jeden Schuljahres (30.06.) eine Beurteilung (siehe Anhang, S.38) sowie eine Bescheinigung über die geleisteten Praxisstunden. Die Beurteilung soll einen Vorschlag für die Bewertung mit einer ganzen oder halben Note enthalten.

Die Leistungen der Schüler:innen in der sozialpädagogischen Praxis werden am Ende des Schuljahres in einer Note zusammengefasst. Diese ergibt sich aus den Noten für die beiden benoteten Praxisbesuche und der Note der Beurteilung der Anleiterin/des Anleiters (s.o.).

Arbeitszeitnachweis und Übersicht über geleistete pädagogische Aufgaben

Die Schüler:innen füllen nach jedem Arbeitstag den Bogen Tätigkeits- und Ausbildungsdokumentation aus (siehe Anhang, S. 37). Diese wird im Anschluss von den Anleiter:innen vorgelegt und unterschrieben. Hierbei werden auch sonstige Aufgaben (Teamsitzung, Freispielbegleitung etc.) eingetragen. Die Tätigkeits- und Ausbildungsdokumentation ist fortlaufend zu führen und wird zur Zulassung zur erziehungspraktischen Prüfung vorausgesetzt.

Ausbildungsplan

Vorschlag zur Erstellung eines Ausbildungsplans

Der/die Schüler:in erstellt zusammen mit dem/der Anleiter:in einen groben Ausbildungsplan, in dem angestrebte Kompetenzen und Aufgaben innerhalb eines jeden Jahres formuliert werden sollen. Der Ausbildungsplan legt inhaltliche und zeitliche Perspektiven fest, die verpflichten, Absprachen zu treffen, um das gemeinsame Ziel erreichen zu können. Es ist sinnvoll, den

Ausbildungsplan nach Phasen zu strukturieren (vgl. Ausbildungsplanes). In allen Phasen sollen Schwerpunkte festgelegt werden, an denen die Auszubildenden arbeiten, um sich weiterzuentwickeln. Der individuelle Ausbildungsplan ist ein zentrales Steuerungsinstrument für die Ausbildung, der den individuellen Kompetenzzuwachs dokumentiert.

Studientage

In jedem Schuljahr finden jeweils 4 Studientage zusätzlich zum regulären Unterricht unter der Leitung der Praxislehrkräfte statt. Die Teilnahme ist für die Auszubildenden verpflichtend. Im Rahmen der Studientage setzen sich die Auszubildenden intensiv mit Praxisfragestellungen, mit der eigenen professionellen Haltung und der Entwicklung von Handlungsalternativen in der sozialpädagogischen Praxis auseinander. Den Auszubildenden wird empfohlen sich einen persönlichen Ordner mit den Schätzen des pädagogischen Alltags anzulegen wie beispielsweise Liedern, Fingerspielen, kreativen Ideen, etc.

Formale Hinweise zur Erstellung der schriftlichen Aufgaben

- Alle schriftlichen Aufgaben (mit Ausnahme des Lerntagebuchs) sind mit dem PC zu erstellen und auch abzuspeichern.
- Zeilenabstand 1,15
- Schriftgröße z.B. in Arial 11 oder Times New Roman 12
- Die abgegebenen Seiten müssen nummeriert sein.

→ **Genauere Hinweise: siehe Anlage**

→ **Abgabetermine sind einzuhalten**

Praxiskarteikarte

Auszubildende:

Privatanschrift der/des Auszubildende/n:

Straße:

PLZ: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____ / _____ Handy: _____

E-Mail: _____

Praxisstelle:

Name der Einrichtung:

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ / _____ Mailadresse Einrichtung: _____

Leiter/-in der Einrichtung: _____

Größe der Einrichtung: _____ Kinder von ____ bis ____ Jahren in _____ Gruppen

Öffnungszeiten: _____

Praxisanleitung: _____

Email der Praxisanleitung _____

Gruppe (Alter der Kinder/ Gruppenname): _____

Evtl. Besonderheiten/ Beachtenswertes:

Evtl. Skizze für Wegbeschreibung auf der Rückseite!

Jahresplanung

Verteilung der Ausbildungsaufgaben auf die einzelnen Praxistage

Beginn: 1. Schulwoche

Woche	Datum	Was habe ich vor?	Bemerkungen / Absprachen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			

Woche	Datum	Was habe ich vor?	Bemerkungen / Absprachen
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			

Vorstellung der Einrichtung – soziokulturelle und anthropogene Voraussetzungen

Bei dieser Aufgabe geht es darum, die für die Planung wesentlichen Voraussetzungen der Einrichtung zusammenzustellen – diese Arbeit müssen Sie nur einmal zu Beginn des Praxisjahres erledigen – sie kommt dann **als Planungsgrundlage in den Praxisordner**.

Die „soziokulturellen und anthropogenen Voraussetzungen“ müssen bis spätestens **01.12.** abgegeben werden.

Das soll alles enthalten sein:

Deckblatt:

- Name, Klasse, Praxislehrkraft
- Titel: Soziokulturelle und anthropogene Voraussetzungen der Einrichtung: [Name und Adresse der Einrichtung]

1. Beschreibung der Einrichtung: (ca. 1 S.)

a) Lage und Einzugsgebiet:

- Das Einzugsgebiet der Kinder in der Einrichtung und seine Bedingungen (Infrastruktur, Wohnungssituation, Spielmöglichkeiten draußen ...)
- Lage der Einrichtung in der Gemeinde

b) Rahmenbedingungen der Einrichtung:

- Träger der Einrichtung, Leitung
- Größe der Einrichtung (Wie viele Kinder in wie vielen Gruppen?)
- Betreuungsangebote in der Einrichtung (mit Betreuungszeiten)
- Personelle Besetzung: Arbeitskräfte (Funktion, z.B. Gruppenleitung ... und Qualifikation, z.B. Erzieher:in, Sozialpädagog:in, ... – keine Namen!)
- Nach welchem pädagogischen Ansatz/Konzept arbeitet die Einrichtung? (Nennung genügt)
- Besondere Schwerpunkte: z.B. SBS, Integration, „Sprachkita“, ...

2. Liste (Tabelle) der Kinder in Ihrer „Stammgruppe“: (1 Seite)

Anonymisiert: Vorname (oder 1. Buchstabe), Geschlecht, Alter, mit einem positiven Erkennungsmerkmal (einer „Stärke“).

Gibt es keine Stammgruppe, dann eine entsprechende Liste mit Kindern, die sich öfter in Ihrem Arbeitsbereich aufhalten.

3. Liste der wichtigen Regeln (ca. 1/2 Seite)

- Regeln, die für alle Kinder (und Erwachsenen) **in der Einrichtung** gelten!
- Evtl. zusätzliche **Regeln in dem Raum** (bzw. in der Gruppe), in dem Sie arbeiten.

4. Tages- und Wochenablauf in der Gruppe (1 Seite)

- Der Tagesablauf beinhaltet bestimmte Phasen und Rituale, die täglich wiederkehren.
 - Der Wochenablauf zeigt bestimmte Schwerpunkte innerhalb der Woche an.
- Tages- und Wochenablauf können auch in einer Tabelle zusammengefasst sein!

Kriterien für den Abschlussbericht im 2 BKSP1

Im Abschlussbericht des Unterkurses müssen enthalten sein:

1. Die **Situationen des Journals** (mind. 6). Dabei schauen wir auf den Perspektivwechsel und inwieweit Sie in der Lage sind, eigenes Verhalten zu reflektieren und sich selbst professionelle Entwicklungsziele zu setzen. Das „Journal“ erhält die Praxislehrkraft zur Durchsicht. Es dient als eine Grundlage zur Bewertung der Abschlussreflexion.
2. Eine **4-seitige Abschlussreflexion** (+ Deckblatt / Schrift: Times New Roman, Schriftgröße 12pt oder Arial, 11pt / 1,5-zeilig / Seitennummerierung, Silbentrennung) über das gesamte Praktikum, entlang folgender Leitlinien:
 - Reflektieren Sie Ihr gesamtes Jahrespraktikum und gehen Sie dabei auf Ihre Erfahrungen hinsichtlich Ihrer persönlichen Kompetenzentwicklung („15 Kompetenzen“) ein. **Es geht dabei insbesondere um die Kompetenzen, die in diesem Ausbildungsjahr der Schwerpunkt waren: K1, K2, K4, K5**, dazu evtl. K6-K11 (vgl. Leitsätze)! Zeigen Sie dazu Ihre Entwicklung auf: Was haben Sie in diesem Jahr dazu gelernt? Was müssen Sie sich (noch) erarbeiten, um eine professionell arbeitende Fachkraft zu werden?
 - Leiten Sie Ihre zentralen pädagogischen Erfahrungen aus diesem Jahr ab und formulieren Sie einen Ausblick und Ziele für das nächste Ausbildungsjahr!

Das Journal wird nach und nach bei den Studientagen abgegeben (1-fach)!

Abgabe des Berichts in 2-facher Ausfertigung. Der Abgabetermin wird von der Praxislehrkraft festgelegt!

Am Ende des Schuljahres, zum _____, geben Sie bitte folgende Unterlagen zur Durchsicht ab:

- **Abschlussbericht**, bestehend aus: **Journal** und **vierseitiger Abschlussreflexion** nach den Kriterien für die Berichterstellung
- **Die Abschlussbeurteilung**

Das Journal

Situation: **Datum, Uhrzeit:**

Titel:

Bericht	Mein Empfinden
Der andere Blick	
Unterm Strich	

Kurzplanung Freispielbegleitung

(handschriftlich, in Stichworten und mit Kurzsätzen)

Freispielbereich:	Name: Datum:
Bedarf 1. Kurzanalyse des Freispiels/ Freizeit vom letzten Praxistag/ <u>Beobachtungen analysieren</u> <u>Leitgedanken:</u> • Welche typischen Situationen ergeben sich normalerweise zu dieser Tageszeit? • Wie erleb(t)e ich bisher die Kinder / Jugendlichen in dem von mir zu planenden Freispielbereich? • Was zeigen sie mir? Welche Interessen, Bedürfnisse haben sie? • Welche Fähigkeiten oder Fertigkeiten zeigen die Kinder/Jugendlichen? • Welche Spielinteressen / Spielverhalten erkenne ich? • Welche Kinder/Jugendlichen haben Schwierigkeiten / kommen gut mit der Situation zurecht? • Wie nutzen sie Raum und Material? • Welche Kinder/Jugendgruppierungen sind häufig - wer mit wem? <u>Fazit: Welcher Bedarf ist festzustellen?</u> • Was brauchen die Kinder/Jugendlichen? • Welche pädagogische Hilfe / Förderung wäre angebracht?	
Ziele <u>Leitgedanken:</u> • Welche erreichbaren konkreten Grobziele ergeben sich aus den vorangegangenen Überlegungen? (2 Ziele) • Was sollen die Kinder/Jugendlichen lernen, erfahren, üben erproben, ...	
Lösungen Durchdenken und Aufschreiben des pädagogischen Handlungsspielraums: Ideen/ Anforderungen/ Schlussfolgerungen für das eigene pädagogische Vorgehen ableiten mit denen die Ziele erreicht werden könnten. <u>Leitgedanken:</u> • Erzieherrolle, Erziehungsstil, Haltung • Beziehungs- und Kommunikationsaufgaben • Wie könnte die Situationen begleitet werden? • Welche Herausforderung / Anforderung / Schwierigkeiten könnten die Situation begleiten? Was verlangt das von mir?	

Kurzreflexion Freispiel/Freizeit

Name: Datum:	
Bedarf ⇓ Kurzreflexion des Freispiels: Ich prüfe, ob ich die Kinder/Jugendlichen und deren Bedarf richtig eingeschätzt habe. <u>Leitfragen (z.B.):</u> • Wie erleb(t)e ich die Kinder/Jugendlichen in diesem Freispielbereich? Was zeigen sie mir? • Welche Spielinteressen / Spielverhalten schätzte ich richtig ein? • Welche Kinder/Jugendlichen hatten Schwierigkeiten / kamen gut mit der Situation zurecht? • Wie nutzten sie Raum- und Material? • Welche Kinder/Jugendgruppierungen ergaben sich – wer spielte mit wem?	
Ziele ⇓ Ich prüfe, ob ich an den geplanten Grobzielen arbeiten konnte, ob ich sie erreicht habe und ob sie sinnvoll überlegt waren.	
Lösungen ⇓ Ich prüfe, ob meine Planungsüberlegungen zum pädagogischen Vorgehen für die reale Situation ausreichend und nützlich waren. Ich erläutere, welche Verhaltensweisen von mir tatsächlich gefordert waren und was das von mir erforderte. Ich kläre, ob durch mein Handeln die Ziele erreicht werden konnten. <u>Leitfragen:</u> • Welche Verhaltensweisen, Haltungen und Handlungen waren sinnvoll (⇒ zielführend), warum? • Was verlangte das von mir? • Was verlief unerwartet, warum?	
Fazit: ⇓ Was lerne ich daraus? Wie kann/ möchte ich zukünftig vorgehen?	

Leitfaden zur gezielten Aktivität und offenen Angeboten

Grobziele sind die Ziele, die man **längerfristig** (nicht innerhalb einer Aktivität/eines Angebots) erreicht haben will.

Grobziele werden aus dem Orientierungsplan passend zur geplanten gezielten Aktivität ausgewählt.

Es werden immer mindestens zwei Grobziele zu einer gezielten Aktivität aus dem Orientierungsplan ausgewählt. Diese können aus maximal zwei Bildungs- und Entwicklungsfeldern des Orientierungsplanes ausgewählt werden.

Beispiel Grobziel aus dem Bildungs- und Entwicklungsfeld „Körper- und Lebensweise“:

Das Kind erwirbt grundlegende Bewegungsformen und erweitert seinen Handlungs- und Erfahrungsraum. (Orientierungsplan Baden-Württemberg 2025:134).

Feinziele gelten für Teilschritte einer Aktivität, sind also Etappenziele auf dem Weg zum Erreichen eines längerfristigen Grobziels. Sie beschreiben in eindeutiger Weise einzelne Handlungen bzw. Verhaltensweisen, die **konkret beobachtbar** und **direkt überprüfbar** sein müssen.

Feinziele müssen passend zum zuvor ausgewählten Grobziel formuliert werden. Es werden immer zwei Feinziele zu einem Grobziel formuliert.

Beispiel Feinziele (abgeleitet aus dem oben genannten Grobziel):

1. Die Kinder können auf einem Bein hüpfen.
2. Die Kinder können die unterschiedlichen Fortbewegungsarten benennen.

Die schriftliche Planung von gezielten Aktivitäten

Deckblatt: Name, Klasse, Datum, Name der Anleitung, Thema der gezielten Aktivität

1. Erfassen, sich informieren, analysieren 1.1 Bedarf erfassen - Konkrete Beobachtungen analysieren: Welche Bedürfnisse und Interessen zeigen die ausgewählten Kinder? - Welche Verhaltensweisen, Fähigkeiten / Fertigkeiten zeigen die Kinder? - Welchen Förderbedarf erkenne ich? - Welches Thema ergibt sich aus den Beobachtungen? Warum halte ich es für geeignet? Umfang: ca. 1 Seite 1.3 Voraussetzungen (in Bezug auf das Thema) 1.3.1 Soziokulturelle Voraussetzungen - Welche institutionellen Bedingungen spielen bei der Aktivität eine Rolle? z. B. Zeitpunkt im Tagesablauf, Personalsituation, Räumlichkeiten. → müssen Absprachen getroffen werden. 1.3.2 Anthropogene Voraussetzungen - Einzelbeschreibung der teilnehmenden Kinder: Alter, Geschlecht, typische Merkmale, (Entwicklungsstand, Umfeld/Herkunft, sofern dies für die Aktivität von Bedeutung ist). - Gruppenstruktur: Rolle, Stand in der Gruppe, (soweit Inhalte unterrichtet sind). Umfang ca. 1 - 1,5 Seiten	= Erfassen, sich informieren und analysieren ← ↓
2. Pädagogische Absichten / Ziele - Welche konkreten Ziele ergeben sich aus den vorangegangenen Überlegungen? - Wählen Sie zwei Grobziele (ggf. gekürzt) aus dem Orientierungsplan Baden-Württemberg - Leiten Sie daraus 2 erreichbare Feinziele ab und begründen Sie diese. Umfang ca. 1/2 Seite	= Ziele setzen ↓
3. Planen und entscheiden 3.1 Didaktische Überlegungen: Setzen sie sich mit einer Theorie auseinander die bedeutsam für die Umsetzung der gezielten Aktivität ist. Z.B. Analyse des Bilderbuches, Bedeutung für die kindliche Entwicklung, Erklärung des Themas (Was ist Yoga). 3.2 Methodische Überlegungen: Wie erreiche ich meine Ziele? Wie muss ich bezogen auf den Entwicklungsstand und die Lernweisen der Kinder vorgehen, Aufbau der Aktivität, Erzieherrolle / Haltung Umfang ca. 1 Seite	= Planen und entscheiden ↓ Durchführen

3.3 <u>Ablaufplan</u> (Planungs-Tabelle), detailliert, kleinschrittig; siehe Formblätter) 3.4 <u>Vorbereitung, Absprachen und Organisation</u> Umfang ca. 1/2 Seite	
4. Literaturliste	
5. Reflexion 5.1 Kurzschilderung des eigenen Erlebens 5.2 Didaktische Reflexion (Zielsetzung, Planung und Durchführung) 5.3 Pädagogische Reflexion (Erzieherisches Verhalten) 5.4 Bewertung der Vorbereitungen 5.5 Schlussfolgerungen und Zielsetzung für weiteres Vorgehen Umfang ca. 2 Seiten	= Reflektieren. Bewerten, evaluieren

Die schriftliche Planung für Freispielbegleitung und Freispielleitung sowie optional mit pädagogischem Arrangement

Deckblatt: Name, Klasse, Datum, Name der Anleitung, 2 Freispielbereiche

1. Erfassen, sich informieren, analysieren

1.1 Beobachtungen analysieren

Welche typischen Situationen ergeben sich normalerweise zu dieser Tageszeit?

- Wie erleb(t)e ich bisher die Kinder in der von mir zu planenden Freispielsituation?
- Was zeigen sie mir? Welche Interessen, Bedürfnisse haben sie?
- Welche Fähigkeiten oder Fertigkeiten zeigen die Kinder?
- Welche Spielinteressen / Spielverhalten erkenne ich?
- Welche Kinder haben Schwierigkeiten / kommen gut mit der Situation zurecht?
- Wie nutzen sie Raum und Material?
- Welche Kindergruppierungen sind häufig - wer mit wem?

1.2 Welcher Bedarf ist festzustellen?

- Was brauchen die Kinder? Welche pädagogischen Hilfen / Förderung wären angebracht?

1.3 Voraussetzungen (in Bezug zur Aufgabenstellung)

Berücksichtigen Sie hierbei vor allem Besonderheiten/Veränderungen, die den Praxisbesuch betreffen könnten.

1.3.1 Soziokulturelle Voraussetzungen

- Phase im Tagesablauf in ihrer Bedeutung für die Kinder erfassen/ aufzeigen
- Raum- und Materialvoraussetzungen analysieren
- Personalsituation und Verantwortungsbereiche klären

1.3.2 Anthropogene Voraussetzungen

- Anzahl, Alter, Geschlecht der Kinder, kulturelle Zugehörigkeit,
- Gruppenzusammensetzung, Gruppenstand,
- Besonderheiten einzelner Kinder

Umfang ca. 1 Seite

= Erfassen, sich informieren und analysieren



2. Pädagogische Absichten / Ziele 2.1 Zwei Ziele für das Freispiel Leitgedanken: • Zwei Grobziele für den Freispielbereich auswählen • Wieso sind meine Ziele für die Kinder in diesem Freispielbereich richtig? Wie kann ich sie erreichen? Optional: 2.2 Zielsetzung für das pädagogische Arrangement Umfang ca. 1/4 Seite	= Ziele formulieren ↓
Optional: 3. Didaktische Analyse des pädagogischen Arrangements Analyse der gewählten Inhalte/Materialien • Welche Materialien will ich einbringen? Wie sind sie beschaffen? • Welche Bedeutung haben die Materialien für die Ki/Ju? Woher kennen sie diese evtl.? • Welche Bedürfnisse könnten sie haben in Bezug auf die Materialien? • Welcher Bezug besteht zwischen den Materialien? Wie können sie kombiniert werden? Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten mit den Materialien • Welche Lern- und Erfahrungsbereiche will ich damit ansprechen? • Welche Tätigkeiten/ Spielhandlungen sind damit evtl. möglich? • Wen könnte das PA besonders ansprechen?	
4. Planen und entscheiden 4.1 Handlungsmöglichkeiten methodisch klären Leitgedanken: Durchdenken des pädagogischen Handlungsspielraums und dessen Anforderungen: • Erzieherrolle, Erziehungsstil, Haltung • Beziehungs- und Kommunikationsaufgaben • Wie könnten die Situationen begleitet werden? • Welche Herausforderung / Anforderung / Schwierigkeiten könnten die Situation begleiten Umfang ca. 1/2 Seite 4.2 Umsetzung planen <u>Dies betrifft konkret den Tag des Praxisbesuches.</u> • Vorbereitung, Absprachen und Organisation • Umfang ca. 1/2 Seite	= Planen und entscheiden ↓ Prakt. Durchführung

5. Literaturliste Quellenangaben, wenn Quellen verwendet werden	
6. Reflexion (nach der Durchführung /dem Besuch) Leitgedanken: 5.1 Einschätzung der Ausgangssituation 5.2 Bewertung der Planungsüberlegungen 5.3 Bewertung der Vorbereitungen/ Organisation 5.4 Schlussfolgerungen und Zielsetzung für zukünftige Planungen Die Reflexion betrifft das konkret Geschehene. Umfang ca. 2 Seiten	= Reflektieren, bewerten, evaluieren

Die schriftliche Planung für ein offenes Angebot im Freispiel

Deckblatt: Name, Klasse, Datum, Name der Anleitung, Thema des offenen Angebots

1. Erfassen, sich informieren, analysieren

1.1 Beobachtungen analysieren

Welche typischen Situationen ergeben sich normalerweise zu dieser Tageszeit?

- Wie erleb(t)e ich bisher die Kinder im ausgewählten Freispielbereich.
- Was zeigen sie mir? Welche Interessen, Bedürfnisse haben sie?
- Welche Fähigkeiten oder Fertigkeiten zeigen die Kinder?
- Welche Spielinteressen / Spielverhalten erkenne ich?

1.2 Welcher Bedarf ist festzustellen?

- Was brauchen die Kinder? Welche Anregungen wären aus welchen Gründen angebracht?

1.3 Voraussetzungen (in Bezug zur Aufgabenstellung)

Berücksichtigen Sie hierbei vor allem Besonderheiten/Veränderungen, die den Praxisbesuch betreffen könnten.

1.3.1 Soziokulturelle Voraussetzungen

- Phase im Tagesablauf in ihrer Bedeutung für die Kinder erfassen/ aufzeigen
- Raum- und Materialvoraussetzungen analysieren
- Personalsituation und Verantwortungsbereiche klären

1.3.2 Anthropogene Voraussetzungen

- Anzahl, Alter, Geschlecht der Kinder, kulturelle Zugehörigkeit,
- Gruppenzusammensetzung, Gruppenstand,
- Besonderheiten einzelner Kinder

Umfang ca. 1 Seite

= Erfassen, sich informieren und analysieren



2. Pädagogische Absichten / Ziele Leitgedanken: • Ein Grobziel für das offene Angebot aus dem Orientierungsplan Baden-Württemberg auswählen und ein Freispielziel formulieren • Wieso sind meine Ziele für die Kinder bei diesem offenen Angebot wichtig? Wie kann ich sie erreichen? Umfang ca. 1/4 Seite	= Ziele formulieren ↓
3. Planen und entscheiden 3.1 Handlungsmöglichkeiten methodisch klären Leitgedanken: Durchdenken des pädagogischen Handlungsspielraums und dessen Anforderungen: • Erzieherrolle, Erziehungsstil, Haltung • Beziehungs- und Kommunikationsaufgaben • Konkrete Vorgehensweise beim Angebot (Planungsschritte und Durchführung) • Wie könnte das offene Angebot begleitet werden? • Welche Herausforderung / Anforderung / Schwierigkeiten könnten beim offenen Angebot entstehen? Umfang ca 1/2 Seite 3.2 Umsetzung planen Dies betrifft konkret den Tag des Praxisbesuches. • Vorbereitung, Absprachen und Organisation Umfang ca. 1 Seite	= Planen und entscheiden ↓ Prakt. Durchführung
4. Literaturliste Quellenangaben, wenn Quellen verwendet werden	
7. Reflexion (nach der Durchführung /dem Besuch) Leitgedanken: 5.1 Einschätzung der Ausgangssituation 5.2 Bewertung der Planungsüberlegungen 5.3 Bewertung der Vorbereitungen/ Organisation 5.4 Schlussfolgerungen und Zielsetzung für zukünftige Planungen Die Reflexion betrifft das konkret Geschehene. Umfang ca. 2 Seiten	= Reflektieren, bewerten, evaluieren

Verlaufsplanung/ Kurzplanung für eine gezielte Aktivität

Name, Klasse:

Datum:

(auch geeignet für Hospitationsprotokolle)

Datum:	Uhrzeit: von bis	Anzahl TN:	Angaben zu Teilnehmern (Geschlecht, Alter):	
Thema: Bezug zum Orientierungsplan/ Bildungs- und Lernfeld:			Ziele der Maßnahme (Grobziele):	
Zeit	Ziele (Feinziele)	Inhalt und Methoden	Medien	Anmerkungen

Zeit	Ziele (Feinziele)	Inhalt und Methoden	Medien	Anmerkungen

Tätigkeits- und Ausbildungsdokumentation (TAD) über die geleisteten pädagogischen Aufgaben

Name:

Datum	Tätigkeit (z.B. Freispiel, Gezielte Aktivität)	Inhalt Thema / Methode / Frei- spielsituation	Zusätzliche Tätigkeiten Hospitation, Feste, Teamsitzungen ZA mit Eltern	Handzeichen

⇒ Dieses Dokument ist fortlaufend zu führen und unaufgefordert bei allen Praxisbesuchen vorzulegen und zu den Studententagen mitzubringen

⇒ Pro Praxistag mindestens 1 Tätigkeit oder eine zusätzliche Tätigkeit

⇒ Praxisbesuche sind farblich zu markieren

Beurteilung im Praktikum der Fachschule für Sozialpädagogik

Beurteilung – dient auch als Zwischenbilanz (ohne Note)

Auszubildende/Auszubildender: _____

Praktikumsstelle: _____

Beurteilungszeitraum: vom _____ bis _____

Praxislehrkraft: _____

Punkteverteilung:

1 = trifft **in besonderem Maße** zu

6 = trifft **überhaupt nicht** zu

Ausprägung des jeweiligen Merkmals	Trifft in besonderem Maße zu	Trifft voll zu	Trifft im Allgemeinen zu	Trifft noch zu, mit Mängeln	Große Mängel	Trifft überhaupt nicht zu
------------------------------------	------------------------------	----------------	--------------------------	-----------------------------	--------------	---------------------------

Arbeitsbereitschaft/ Arbeitshaltung/ berufliche Motivation						
Pünktlichkeit						
Verbindlichkeit/ Zuverlässigkeit						
Höfliche Umgangsformen						
Interesse und Lernbereitschaft						
Unaufgeforderte Übernahme anfallender Arbeiten						
Belastbarkeit						
Problemlösendes konstruktives Verhalten						

Selbstständigkeit						
Selbständiges Ausführen übertragener Aufgaben						
Entwicklung und Umsetzung eigener Ideen und Vorstellungen						
Verantwortliches Handeln						
Flexibles Handeln bei Unvorhergesehenem						

Ausprägung des jeweiligen Merkmals	Trifft in besonderem Maße zu	Trifft voll zu	Trifft im Allgemeinen zu	Trifft noch zu, mit Mängeln	Große Mängel	Trifft überhaupt nicht zu
------------------------------------	------------------------------	----------------	--------------------------	-----------------------------	--------------	---------------------------

Verhalten gegenüber den Kindern						
Konstruktive Kontaktaufnahme						
Fähigkeit zum Aufbau und zur Gestaltung von Beziehungen						
Stimmige Wahrnehmung und Berücksichtigung von Bedürfnissen, Interessen und Situationen						
Umsetzung der pädagogischen Grundhaltungen						
Konsequentes Verhalten, notwendige Grenzsetzungen						
Wahrnehmung angemessener Distanz						
Wahrnehmung und Ausgestaltung der eigenen Vorbildfunktion						

Planung/ Durchführung von pädagogischen Maßnahmen						
Mitteilung eigener Beobachtungen						
Rechtzeitiges Treffen von Vorabsprachen						
Rechtzeitige Vorbereitung der Aktivitäten						
Begründung der Inhalte (Themen/ Maßnahmen aus den Bedürfnissen und Interessen der Kinder						
Rechtzeitige und sinnvolle Besorgung/ Organisation der Materialien						
Bereitschaft, sich in weitergehende Aufgaben zu erproben						
Berücksichtigung und Anwendung theoretischen Wissens						
Zugewinn an Sicherheit bei der Durchführung						
Umsetzung von Erkenntnissen aus den Reflexionsgespräch mit dem/der Anleiter:in						

Ausprägung des jeweiligen Merkmals	Trifft in besonderem Maße zu	Trifft voll zu	Trifft im Allgemeinen zu	Trifft noch zu, mit Mängeln	Große Mängel	Trifft überhaupt nicht zu
------------------------------------	------------------------------	----------------	--------------------------	-----------------------------	--------------	---------------------------

Reflexionsfähigkeit						
Fähigkeit zum Erklären und Begründen des eigenen Handelns						
Bereitschaft zur Klärung von Sachverhalten/ Nachfragen						
Bereitschaft zum Austausch und zur Reflexion des eigenen Handelns						
Kritik geben: Fähigkeit zu konstruktiver Kritik						
Kritik nehmen; Angemessener Umgang mit Kritik und Vorschlägen zur Veränderung						
Erkennen eigener Stärken und Schwächen						
Einbringen eigener Überzeugung und Wertvorstellungen						
Übertragung vorangegangener Reflexionsergebnisse auf neue Situationen						
Fähigkeit, eigene Zielvorstellungen für die berufliche Entwicklung zu formulieren						

Anzahl der Fehltage: _____ entschuldigt: _____ unentschuldigt: _____

Bereits nachgeholte Fehltage: _____

Note: _____ (nur halbe oder ganze Noten vergeben)

Sonstige Anmerkungen:

Ort und Datum

Unterschrift Anleiter:in

Freistellungsantrag für die Praxis und Schule

Nach der gemeinsamen Vereinbarung können beide Ausbildungspartner für außerordentliche Veranstaltungen Freistellungen für die Schüler beantragen. Das Formblatt dokumentiert für beide Ausbildungspartner die 3 möglichen Freistellungen pro Schuljahr. Personalmangel in der Praxiseinrichtung ist kein Freistellungsgrund.

	Freistellungsantrag der Praxis Anlass, Datum, Unterschrift	Freistellungsantrag der Schule Anlass, Datum, Unterschrift
1		
2		
3		

Die Freistellungen werden von den Ausbildungspartnern ausgefüllt und verbleiben in der verantwortlichen Verwaltung des Schülers. Mit diesem Blatt ist kein weiterer Urlaubsantrag auszufüllen.

Der Freistellungsantrag muss der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer spätestens 1 Woche vor dem Freistellungstag vorlegt werden. Bei verspäteter Vorlage kann der Tag nicht genehmigt werden. Sollte am Tag der gewünschten Freistellung ein Leistungsnachweis stattfinden, ist eine Freistellung nicht möglich.